



Antrag

Fraktion AfD

Missbrauch des Gesundheitssystems verhindern - Interessen der deutschen Versicherten wahren

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber den gesetzgebenden Organen der Bundesrepublik Deutschland und im Rahmen der derzeitigen Koalitionsverhandlungen für die Aufkündigung des momentan bestehenden deutsch-türkischen Sozialversicherungsabkommens einzusetzen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber den gesetzgebenden Organen der Bundesrepublik Deutschland dafür einzusetzen, dass nur anerkannte Asylberechtigte in den Genuss des vollen Leistungsanspruchs aus der gesetzlichen Krankenversicherung kommen.

Begründung

Steigende Gesundheitskosten und Zusatzbeiträge belasten Krankenkassen und die Versicherten. Weitere Beitragserhöhungen sind absehbar. Angesichts dieser Umstände halten wir es für geboten, die Ausgaben auf dem Gesundheitssektor zu überdenken. Dabei gilt unser Augenmerk naturgemäß den eigenen, deutschen Interessen bzw. den Interessen unserer deutschen Mitbürger. Ungleichbehandlungen deutscher Bürger und die zeitgleiche Bevorteilung von Ausländern sind nicht hinnehmbar.

1. Das deutsch-türkische Sozialversicherungsabkommen von 1964 ist ein Beispiel für eine solche Ungleichbehandlung. Insbesondere die Regelungen zur Familienversicherung für im Ausland befindliche Familienmitglieder ist hier einschlägig. Der zugrunde gelegte Familienbegriff richtet sich in diesem Fall nach den Rechtsnormen des türkischen Herkunftslandes und nicht nach deutschen Vorschriften. Nach türkischem Recht zählen dem folgend auch die Eltern mit zum Kreis der Familienangehörigen, die einen Anspruch auf Mitversicherung haben. In Deutschland gilt das nur für Ehepartner und Kinder. Das deutsch-türkische

(Ausgegeben am 15.11.2017)

Sozialversicherungsabkommen räumt türkischen Staatsangehörigen gegenüber deutschen Staatsangehörigen eine Sonderstellung ein. Einheimische Versicherte werden benachteiligt. Die im deutschen Sozialversicherungsrecht nicht vorgesehene Ausweitung der Familienversicherung verursacht zudem zusätzliche Kosten, die vornehmlich von Deutschen getragen werden. Angesichts steigender Kosten in dem Gesundheitssektor ist auch in diesem Bereich auf Ausgabenkontrolle zu achten. Die Kündigung des Abkommens ist dazu der geeignete Weg. Eine bilaterale Neuverhandlung auf der Basis europäischer Sozialversicherungsabkommen bleibt der Bundesregierung unbenommen.

Auf den Prüfstand gehören auch andere Sozialversicherungsabkommen. So hat die Bundesrepublik zum Beispiel mit den folgenden Staaten ähnliche Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen: Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Marokko, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Tunesien.

2. Die hohe Zahl illegaler Zuwanderer belastet die gesetzlichen Krankenkassen in erheblichem Umfang. Steigende Beiträge für gesetzlich Krankenversicherte sind die Folge. Die fortgesetzte Zuwanderung von Wirtschaftsflüchtlingen und Scheinasylanten verschärft das Problem. Anreize, die Deutschland für Wirtschaftsflüchtlinge attraktiv machen, müssen daher vermieden werden. Die Beschränkung der medizinischen Leistungsansprüche auf ein ethisch vertretbares Mindestmaß ist ein geeignetes Instrument der Anreizvermeidung. Nur anerkannt Asylberechtigte dürfen Anspruch auf den mit deutschen Bürgern vergleichbaren medizinischen Leistungskatalog haben. Wer als ausreisepflichtig eingestuft wird, darf kein Anrecht auf den gleichen Leistungsumfang wie gesetzlich Krankenversicherte genießen.

André Poggenburg
Fraktionsvorsitzender